

Reflexionsprozess zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover

Anhang A: Reflexionsergebnisse zur Umsetzung des Rahmenkonzepts

Wissenschaftliche Prozessbegleitung

M.A. Fabian Brückner, Leibniz Universität Hannover und ICL GmbH Berlin

Prof. Dr. Timo Ackermann, Alice Salomon Hochschule Berlin

Inhalt

| | |
|--|---|
| Ergebnisse im Reflexionsprozess..... | 3 |
| Beobachtungen und Bewertungen zur Umsetzung des Rahmenkonzepts | 3 |
| Sozialräumliche Koordinierungsrunde | 3 |
| Sozialraumanalyse (sozialräumliche Bedarfsermittlung) | 5 |
| Stadtbezirkskonzepte | 6 |
| Qualitätsdialog in der Kinder- und Jugendarbeit | 6 |
| Jugendhilfeplanung | 6 |
| Projektgelder | 7 |
| Förderung nach §11 und §12 SGB VIII..... | 7 |
| Förderung personeller Ressourcen | 8 |
| Fortbildungen | 8 |
| Internetauftritt | 8 |
| Kleinsteinrichtungen | 8 |

Ergebnisse im Reflexionsprozess

In der folgenden Ausarbeitung zur Umsetzung des Rahmenkonzepts der Kinder und Jugendarbeit in Hannover sind die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der sozialräumlichen Koordinierungsrunden, die Ergebnisse des Auftaktworkshops im Reflexionsprozess mit ca. 100 Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Bewertungen und Empfehlungen der Unter-AG Stadtweite Koordination berücksichtigt.

In der Ergebnisaufbereitung wurde gezielt auf Zitate der mitwirkenden Fachkräfte im Reflexionsprozess zurückgegriffen, um ihre Aussagen im Originalwortlaut wiederzugeben und um ein möglichst ungefiltertes Bild der derzeitigen Umsetzung des Rahmenkonzepts zu geben.

Beobachtungen und Bewertungen zur Umsetzung des Rahmenkonzepts

Die mit dem Rahmenkonzept einhergehende **sozialräumliche Ausrichtung wird insgesamt als positive Weiterentwicklung und Bereicherung für die Kinder- und Jugendarbeit in Hannover bewertet**. Hervorgehoben wird *„der sozialräumliche Blick als Neuheit“*, die *„praktische Aneignung des Sozialraums“*, ein *„Kennenlernen des ganzen Bezirks mit allen Einrichtungen“* sowie die damit einhergehende *„Sichtbarkeit der Vielfalt im Stadtbezirk“*.

Die *„verpflichtende Zusammenarbeit“* wird *„als sinnvoll“* erlebt. Sie führt zu einem *„Zusammenrücken im Sozialraum“*, ermöglicht *„Formen des kollegialen und persönlichen Austauschs“*, *„erhöht den Vernetzungsgrad“* und schafft ein *„Verständnis füreinander“*, wodurch schließlich *„konkrete gemeinsame Projekte“* und Fortbildungen entstehen.

Den Rückmeldungen nach wird **die Umsetzung des Rahmenkonzepts in den einzelnen sozialräumlichen Koordinierungsrunden unterschiedlich gehandhabt**. Was auf unterschiedliche Wissensstände, Formen der Begleitung und Bereitschaft der Akteure zurückgeführt wird. In Bezug auf (nachträgliche) Veränderungen am Rahmenkonzept wird die Frage gestellt: *„Wie werden Veränderungen am Rahmenkonzept transparent und nachhaltig dokumentiert?“*.

Sozialräumliche Koordinierungsrunde

Die Bewertung der sozialräumlichen Koordinierungsrunden ist grundsätzlich positiv. Sie schaffen Transparenz über Arbeitsweisen, Ressourcen, Zuwendungshöhen und vorhandene Schnittstellen im Sozialraum und tragen zu einer Verbesserung der einrichtungs- und trägerübergreifenden Kommunikation und Kooperation bei.

So werden z. B. die *„verbindlichere Durchführung gemeinsamer Projekte“* oder *„geschaffene Übergänge von Kinder- in Jugendeinrichtungen“* als Erfolge angeführt. Ebenso hat sich die Zusammenarbeit zwischen den freien und städtischen Trägern sowie die Kommunikation zum Fachbereich 51.5 durch die Jugendbildungskoordinatoren/innen verbessert. Gewürdigt wird zudem eine *„geschlechterspezifische Gleichstellung in der Zusammensetzung“* der Runden oder die *„Schaffung von Untergruppen“* zur Bearbeitung einzelner Themen.

Problematisiert wird in erster Linie die Steuerung und Koordination in den sozialräumlichen Koordinierungsrunden. Es fehle etwa eine verbindliche Geschäftsordnung sowie einheitliche Vorgehensweisen und Standards (z. B. für Protokolle, Informationsweitergabe, Erwartungen zur Teilnahme, Einbringen von Themen, Mandat der Teilnehmenden etc.). „*Häufige personelle Wechsel*“ beeinflussen die Kontinuität in der Aufgabenbearbeitung und in der Kommunikation von Themen. Auch der **zeitliche Aufwand für die Mitarbeit in den sozialräumlichen Koordinierungsrunden (insbesondere in der Erarbeitung des Stadtbezirkskonzepts und der Durchführung der Bedarfserschließung) wird als hoch beklagt.**

Die Rolle der Jugendbildungskordinatoren/innen wird als wichtig und zugleich herausfordernd bewertet. Sie unterliegen besonderen „*Herausforderungen in der Beziehungsdynamik*“. Sie sind zum einen Teil der Gruppe, häufig Sprecher/in und Koordinator/in sowie Schnittstelle zur Verwaltung zugleich. Zudem werden in einzelnen Runden „*dominante Einzelmeinungen und Haltungen*“ beklagt. **Derzeit sind nicht alle Stellen für Jugendbildungskordinatoren/innen personell besetzt, wodurch sich Schwierigkeiten in der Umsetzung des Rahmenkonzepts ergeben.** Die Möglichkeit eines/r Mentors/in wird begrüßt, jedoch sollten „*Personen und Rollen geklärt werden*“.

Die stadtweite Koordination und Zusammenarbeit der sozialräumlichen Koordinierungsrunden ist den Rückmeldungen nach zu verbessern und zu vereinheitlichen, so dass die Umsetzung des Rahmenkonzepts in den einzelnen Stadtbezirken nach vergleichbaren Standards erfolgt und ein gleicher Informationsstand gegeben ist („*Es braucht eine gute Absprache unter den Sokos, um einheitlich arbeiten zu können*“).

In Bezug auf die Zusammensetzung der sozialräumlichen Koordinierungsrunden wird die Frage nach dem Mandat der teilnehmenden Fachkräfte gestellt. Träger- bzw. Einrichtungsinteressen stehen den Interessen des Stadtteils bzw. des Sozialraums häufiger entgegen, was insbesondere im Rahmen der Sozialraumanalysen und der Erstellung der Stadtbezirkskonzepte problematisiert wird (siehe unten).

Zudem wird kritisiert, dass andere relevante Akteure aus den Stadtbezirken zu wenig integriert sind. Erwartet wird eine (themenspezifische) Öffnung, z. B. für Schulvertreter/innen, KSD, Jugendkontaktbeamte und Vereine. Teilweise wird eine vorhandene Doppelstruktur, z. B. zum Kinder- und Jugendforum angemerkt. Als eine Handlungsmöglichkeit wird formuliert, dass Jugendliche in den sozialräumlichen Koordinierungsrunden partizipieren sollten.

In Bezug auf die Funktion der sozialräumlichen Koordinierungsrunden im Prozess der Jugendhilfeplanung besteht ein Bedarf nach mehr Klarheit bezüglich erwarteter Aufgaben, zugeschriebener Verantwortung sowie Befugnissen und Entscheidungsmöglichkeiten, insbesondere im Verhältnis zu den weiteren Akteuren im Rahmen der Jugendhilfeplanung (wie Jugendhilfeausschuss, AG nach §78, Unter-AG Stadtweite Koordination, Verwaltung und im Verhältnis zu den Trägern und Einrichtungen). Eine Frage wird z. B. dahingehend formuliert, ob nicht etwa auch die sozialräumlichen Koordinierungsrunden „*Stellungnahmen schreiben und öffentlich (jugendpolitisch) Meinung bekunden können*“.

Ferner werden die **Bezirke teilweise als zu groß für eine sozialräumliche Koordination wahrgenommen,** bzw. wird beanstandet, dass die Stadtbezirke keine Sozialräume im eigentlichem Sinne darstellen. Erwartet wird entsprechend eine stärkere Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den einzelnen sozialräumlichen Koordinierungsrunden oder die Anpassung einzelner Zuständigkeitsbereiche.

Insgesamt lässt sich ein **hohes Bedürfnis nach öffentlicher, politischer und fachlicher Wertschätzung der geleisteten Arbeit der sozialräumlichen Koordinierungsrunden ausmachen** („*Mehr Vertrauen in die*

fachliche Kompetenz vor Ort gewünscht“, „Kein Vertrauen darin, dass die SoKo als Gremium von Fachkräften wahrgenommen wird“).

Sozialraumanalyse (sozialräumliche Bedarfsermittlung)

Die Sozialraumanalyse mit der einhergehenden sozialräumlichen Bedarfsermittlung wird insgesamt als wichtige und positive Neuerung bewertet. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen rücken vermehrt in den Fokus der fachlichen Auseinandersetzung. Geschätzt wird die „*Erweiterung des Blickfelds*“, das „*neue Handwerkzeug für sozialräumliche Bedarfsanalysen*“ sowie die Sichtbarmachung und gemeinsame Bewertung der Sozialdaten in den Stadtbezirken.

Der zeitliche Aufwand für die Durchführung der Sozialraumanalyse wird als zu hoch problematisiert und als verbesserungswürdig wird die Durchführungsqualität der Bedarfsanalysen gesehen. Neben einer Engführung auf eine einzelne Methode wird rückmeldet, dass die Analysen bisher nicht einheitlich und mit unterschiedlichen Auswertungsverfahren durchgeführt wurden, was die Vergleichbarkeit auf stadtweiter Ebene erschwert. Als Begründung wird vor allem eine „*mangelnde Methodenqualifikation*“ und die Ausarbeitung des Methodenkoffers angeführt. Die externe Durchführung der Sozialraumanalyse durch einen Träger außerhalb des jeweiligen Sozialraums erfährt unterschiedliche Bewertungen (positiv als „*neutraler Blick*“, aber auch „*wenig hilfreich*“ bis „*ungenau*“, da befragte Kinder und Jugendliche zum Teil „*gar nicht im Bezirk*“ lebten).

In Bezug auf die Auswertung wird problematisiert, dass die Träger und Einrichtungen gemäß ihren eigenen organisationsspezifischen Interessen und vorhandenen Angeboten Einfluss auf die Nennung und die Priorisierung von ermittelten Bedarfe nehmen. Diese Prozesse sind durch die vorhandene Konkurrenzsituation und dem legitimen Bestreben der Träger und Einrichtungen nach Existenzsicherung nachvollziehbar. Derartige Aushandlungen wurden mit dem Rahmenkonzept strukturell auf der Ebene der sozialräumlichen Koordinierungsrunden verankert, jedoch bisher nicht in zufriedenstellenderweise im Sinne einer belastbaren Bedarfsanalyse für die Jugendhilfeplanung gelöst (in den derzeitigen Auswertungen finden sich zudem z. B. häufig „*Infrastrukturbedarfe*“ der Einrichtungen und Träger und nicht ausschließlich Bedarfe von Kindern- und Jugendlichen im Sozialraum). **Im Zuge des Reflexionsprozesses besteht die Erwartung, dass dieses Spannungsfeld durch einen geänderten Prozess strukturell bearbeitet wird und die Qualität der Bedarfsanalysen gesteigert wird.** Eine fundierte Erhebung der Bedarfe von Kinder- und Jugendlichen ist die Grundlage des Rahmenkonzepts und einer sozialraumorientierten Kinder- und Jugendarbeit.

In den sozialräumlichen Koordinierungsrunden besteht der **Bedarf nach einer stärkeren Rückmeldung über die Ergebnisse der stadtweiten Auswertung und nachvollziehbare Entscheidungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung**, z. B. hinsichtlich der stadtweiten Prioritätensetzung. Die Informationsflüsse in die sozialräumlichen Koordinierungsrunden sind klarer festzulegen und zu definieren.

Der Turnus (alle 3 Jahre) der Bedarfsermittlung bzw. des Stadtbezirkskonzepts wird als zu starr und als wenig flexibel für das Eingehen auf aktuelle Entwicklungen kritisiert. Erwartet wird die „*Implementierung in die alltägliche Praxis*“ der Bedarfsanalysen. Zudem wird die saisonale Abhängigkeit der Bedarfsanalysen angemerkt und die Durchführung müsse den jahreszeitlichen Besonderheiten Rechnung tragen.

In den durchgeführten Bedarfsermittlungen sind ausschließlich Angebote von Zuwendungsempfängern gemäß SGB VIII eingeflossen. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten und Angebote für Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Sozialraumanalysen bisher nicht berücksichtigt.

Stadtbezirkskonzepte

In Bezug auf die Stadtbezirkskonzepte wird **als Erfolg gewertet, dass die Konzepte (teilweise) öffentlich in den Bezirken diskutiert wurden, womit die Relevanz von Jugendpolitik gestiegen ist und Standards gesetzt wurden.** Diese Anerkennung erfolgte jedoch nicht in allen Stadtbezirken gleichermaßen.

Problematisiert wird in erster Linie der hohe Zeitaufwand für die Erstellung der Stadtbezirkskonzepte („sehr hoch und kaum machbar“, „fehlendes Personal“). Es besteht ein Bedarf nach mehr „Orientierung nach der Erstellung“ sowie nach mehr „Wertschätzung der geleisteten Arbeit“.

Erwartet wird eine stärkere formale und inhaltliche Standardisierung der Stadtbezirkskonzepte, damit durch die Struktur mehr Orientierung gegeben wird und die Konzepte transparent und nachvollziehbar als Grundlage für die Ziel- bzw. Leistungsvereinbarungen herangezogen werden können.

Qualitätsdialog in der Kinder- und Jugendarbeit

Zur Stärkung der Fachlichkeit sind nach dem Rahmenkonzept noch „Standards zur fachlichen und organisatorischen Eignung“ aufzustellen und umzusetzen. Sie legen fest, welche Mindestanforderungen Einrichtungen und Träger für die Beantragung einer Förderung erfüllen müssen.

Neben den Mindestanforderungen **ist im Rahmenkonzept vorgesehen, die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Einrichtungen und Trägern durch reflexive Verfahren der Selbstevaluation zu unterstützen. Für das Verfahren ist ein „Kriterienkatalog“ gefordert bzw. noch zu entwickeln.** In diesem Zuge wird erwartet, dass durchgeführten Angebote regelmäßig hinsichtlich Ihres „Nutzens für Jugendliche“ überprüft werden.

Die Dokumentationen als Ergebnis der Selbstevaluation sind laut Rahmenkonzept in einrichtungs- und trägerübergreifend in vergleichbarer Form zu erbringen. Sie enthalten nach dem Kriterienkatalog grundlegende Informationen über die tägliche pädagogische Arbeit.

Jugendhilfeplanung

In Bezug auf den Prozess der Jugendhilfeplanung wird ein Bedarf nach mehr Klarheit in Bezug auf die vorhandenen Strukturen und Abläufe zwischen den einzelnen Akteuren angemerkt. Dabei werden Fragen nach Rollenklärung, Zusammensetzung (Mandat), Verantwortung und Aufgabenverteilung und Informationsweitergabe gestellt. Ebenso wird ein Bedarf für ein inhaltliches Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendarbeit deutlich (neben einem organisatorischem).

Die notwendige Klärung des „Zusammenspiels der Akteure“ bezieht sich auf die Akteure Jugendhilfeausschuss, AG nach §78, die Unter-AG Stadtweite Koordination, die sozialräumlichen Koordinierungsrunden, Verwaltung und Jugendbildungskoordinatoren/innen.

In Bezug auf die Zusammensetzung der Unter-AG Stadtweite Koordination wird eine notwendige **„Stärkung der Trägerperspektive“** angemerkt.

Erwartet wird, dass die Ergebnisse dieser Klärungsprozesse nachvollziehbar und prägnant aufbereitet werden („*Wege der Jugendhilfeplanung sichtbar machen*“) und ggf. ein Seminar „Einführung in die Jugendhilfeplanung in Hannover“ angeboten wird.

Für eine bedarfsorientierte Jugendhilfeplanung, die sich an der faktischen Situation in den Sozialräumen der Kinder- und Jugendlichen orientiert, zeigt sich der Bedarf nach einer fachbereichsübergreifenden Jugendhilfeplanung. Dies bezieht sich z. B. auf das Zusammenwirken der Kinder- und Jugendarbeit mit der Jugendsozialarbeit, mit Schulen oder mit den Hilfen zur Erziehung. Klärungsbedarf ergibt sich z. B. in Bezug auf die Finanzierung von Einrichtungen und Angeboten, die mehrere Fachbereiche betreffen (wie Mehrgenerationenhäuser, Hausaufgabenhilfen in Jugendtreffs etc.).

Auf Ebene der sozialräumlichen Koordinierung stellt sich diesbezüglich die Frage, nach der Zusammensetzung bzw. der **temporären Öffnung der sozialräumlichen Koordinierungsrunden** hinsichtlich weiterer relevanter Akteure im Sozialraum (siehe oben).

Projektgelder

Die Projektgelder werden positiv gewürdigt. Vor allem werden die dadurch ermöglichten Kooperationsprojekte wertgeschätzt.

Problematisiert werden hingegen eine **Unklarheit bei Verfahrensfragen und Bewertungskriterien als auch die Dauer des Genehmigungsprozesses.** Erwartet werden „*einfachere Antragsmodalitäten*“, ein „*langfristiger Bestand der Kriterien*“ sowie verschiedene Antragsverfahren, die unterschiedlichen Beträgen angepasst werden. Als Herausforderung wird die Priorisierung von Projekten bei der vorhandenen Vielfalt in Bezug auf Bedarfe und Zielgruppen gesehen.

→ Im Rahmen des Reflexionsprozesses ist dieses Handlungsfeld bereits bearbeitet und ein neues Verfahren in der Umsetzung.

Förderung nach §11 und §12 SGB VIII

In Bezug auf die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach den §11 und §12 SGB VIII wird eine abschließende Klärung dieser Thematik erwartet. Die Frage, wie Jugendverbände gefördert werden, die Einrichtungen/Projekte im Rahmen der sozialraumorientierten Kinder- und Jugendarbeit betreiben, sorgt an mehreren Stellen für Diskussionen („Was bedeutet die Mischung von *Förderung nach §11 bzw. §12 SGB VIII?*“). In diesem Handlungsfeld hat sich bereits auch der Stadtjugendring Hannover e.V. in seinem Positionspapier „*Neue Verbandlichkeit*“ vom Dezember 2016 für eine zeitnahe Klärung der Thematik ausgesprochen.

Förderung personeller Ressourcen

Die höchste Bewertung der Teilnehmenden im Auftaktworkshop im Sinne eines Handlungsbedarfs hat die Erwartung nach einer tariflichen Bezahlung und der „dynamischen Anpassung der Gehälter“ erlangt.

Fortbildungen

Die veranstalteten Fachtage und durchgeführten Qualifizierungen werden gewürdigt. Die im Rahmenkonzept ausformulierte stadtweite Fortbildungsplanung ist noch zu systematisieren und umzusetzen.

Erwartet werden neben der temporären „*Fokussierung auf ein Hauptthema*“, die systematische Sammlung der Fortbildungsthemen in den sozialräumlichen Koordinierungen, die Möglichkeit, dass Träger und Einrichtungen Fortbildungsangebote entwickeln und durchführen, sowie die zeitnahe Bereitstellung von neuen Fortbildungsangeboten, die auf aktuelle Bedarfe eingehen.

Ganz konkret werden „*Newcomer-Veranstaltungen*“ erwartet, die einen Einstieg und Überblick zur Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung in Hannover ermöglichen.

Internetauftritt

Der im Rahmenkonzept konzipierte Internetauftritt der Kinder- und Jugendarbeit ist noch umzusetzen. Hier führt vor allem die ausbleibende Kommunikation über den derzeitigen Sachstand oder eines Zeitplans zu Unmut bei den Teilnehmenden im Auftaktworkshop.

Handlungsmöglichkeiten liegen in der „*Kommunikationsförderung zu Angeboten*“ und einem „*Überblick über die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit*“ mit einer einrichtungs- und trägerspezifischen „*Leitbildvermittlung und Qualitätsbeschreibung in Kurzform*“.

Kleinsteinrichtungen

Für die besonderen Bedingungen von Kleinsteinrichtungen sind Lösungen zu finden, wie Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und die praktische Arbeit vor Ort beiderseits ermöglicht werden können.

Kleinsteinrichtungen (Ein-Personen-Einrichtungen) sind bei der Mitarbeit in der sozialräumlichen Koordinierung, Bedarfsanalysen, Stadtbezirkskonzepten vor besondere Herausforderungen gestellt. Derartige Tätigkeiten gehen zu Lasten der konkreten Kinder- und Jugendarbeit vor Ort mit einer zeitweisen Schließung der Einrichtung einher.